

**Impressum**

Die Blätter der Wohlfahrtspflege werden herausgegeben vom:



**WOHLFAHRTSWERK  
FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG**

Ingrid Hastedt  
Vorsitzende des Vorstandes

**Redaktion:**

Gerhard Pfannendörfer, Heidestraße 70,  
60385 Frankfurt am Main,  
Telefon 069 447401,  
E-Mail Gerhard.Pfannendoerfer@t-online.de  
Internet  
http://www.gerhard-pfannendoerfer.de

**Verlag und Druck:**

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & .KG,  
76520 Baden-Baden, Telefon 07221 2104-0,  
Fax 07221 210427,  
E-Mail Nomos@nomos.de,  
Internet http://www.nomos.de

**Anzeigen:**

sales friendly, Verlagdienstleistungen,  
Bettina Roos, Siegburger Straße 123,  
53229 Bonn, Fon 0228/ 9268835,  
Fax 0228/9268836,  
E-Mail roos@sales-friendly.de  
Internet http://www.sales-friendly.de

**Erscheinungsweise:**

zweimonatlich

**Bezugspreise:**

58,- €; jährlicher Bezugspreis für Studierende und arbeitslose Bezieher (jährlicher Nachweis erforderlich): 29,- €; Einzelheft 13,- €. Die Preise verstehen sich incl. MwSt. zzgl. Versandkosten. Bestellungen nehmen der Buchhandel und der Verlag entgegen. Kündigung: Drei Monate vor Kalenderjahresende.

**Copyright:**

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Disclaimer:**

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Redaktion oder des Verlages wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung und der Verwertung auch in elektronischen Medien einverstanden.

ISSN 0340-8574

# Zu diesem Heft

Die Pflegeversicherung bildet die fünfte Säule der Sozialversicherung, neben Krankenversicherung, Berufsunfallversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung. Am 1. Januar 1995 begann die Beitragspflicht zur Pflegeversicherung, ab 1. April 1995 konnten Leistungen für die ambulante und ab 1. Juli 1996 für die stationäre Pflege beansprucht werden.

Die Pflegeversicherung sollte vor allem dem pflegebedürftigen Menschen helfen, trotz Hilfebedarfs ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht (§ 2 Abs. 1 S. 1 SGB XI). Dazu sollten auch die Familien bei ihren Aufgaben rund um die häusliche Pflege entlastet und sie finanziell unterstützt werden, denn noch immer werden rund zwei Drittel der 2,1 Millionen pflegebedürftigen Menschen zu Hause versorgt. Finanziell entlastet wurde durch die Einführung der Pflegeversicherung auch die von den Kommunen und Landkreisen getragene Sozialhilfe.

*»Denn zwischen den  
Generationsen ist nicht  
Gerechtigkeit das Regulativ,  
sondern Liebe.«*

Karl Otto Hondrich,  
deutscher Soziologe (1937–2007)

Das am 1. Juli 2008 in Kraft getretene Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung soll den pflegebedürftigen Menschen in Deutschland bessere Leistungen bringen. So können beispielsweise Demenzzranke (»Menschen mit erhöhten Begleitungs- und Betreuungsbedarf«) auch ohne Anerkennung von Pflegestufen erstmals Geld von der Pflegekasse erhalten. Für die Versicherten steigen wegen der zusätzlichen Ausgaben die Beiträge zur Pflegeversicherung um ein viertel Prozent auf 1,95 Prozent des Bruttoeinkommens.

Trotz der beschlossenen Verbesserungen bleibt die Pflege weiterhin in der Diskussion: »Nach der Reform ist vor der Reform«, schreibt in diesem Heft der Experte Prof. Dr. Thomas Klie von der Evangelischen Fachhochschule Freiburg über die Herausforderungen einer weiteren Modernisierung der Pflegeversicherung in den nächsten Jahren. Die beiden zentralen politischen Themen stellen dabei die Finanzierung und der Pflegebegriff dar. Doch geht es bei den notwendigen Reformen nicht allein um gesetzgeberische Feinheiten, sondern um grundlegende Fragen des menschlichen Zusammenlebens (»Wer kümmert sich um mich, wenn ich mich nicht mehr allein versorgen kann?«) und um die beste Organisation gesellschaftlicher Hilfen (»Wie können professionelle Angebote mit familiärer und bürgerschaftlicher Unterstützung verbunden werden?«). Und es geht um die Frage, was »gute Pflege« eigentlich ausmacht.

Gerhard Pfannendörfer  
– Redaktion Blätter der Wohlfahrtspflege –